

Stellungnahme des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit
zum Konsultationsprozess
zum Arbeitsdokument der Kommissionsdienststellen über die Einführung
eines Europäischen Leistungspunktesystems
für die Berufsbildung (ECVET)

Der Aufbau der Stellungnahme entspricht der Beantwortung der unter Punkt 4.2. des Arbeitsdokuments gestellten Fragen:

4.2.1. Zweck und Funktionen eines ECVET-Systems

Sind der Zweck und die wichtigsten Funktionen eines europäischen Leistungspunktesystems für die Berufsbildung sowie die Aufgaben der zuständigen Behörden im Konsultationsdokument umfassend dargestellt? Falls nicht, was fehlt?

Das Konsultationsdokument stellt Zweck und Funktion verständlich und ausreichend dar. Entscheidend ist, dass für die Teilnahme am ECVET kein Zwang besteht und die Mitgliedsstaaten und in weiterer Folge die Partner der Partnerschaftsmemoranda bzw. Partnerschaftvereinbarungen in der Entscheidung, ob und wie ECVET angewendet werden soll, frei sind. Vor allem ist sicherzustellen, dass das bewährte österreichische System der dualen Ausbildung in den Unternehmen und Berufsschulen eine gleichwertige Alternative zu rein schulischer Ausbildung darstellt. Die Verbindlichkeit des Systems und der Übertragung von Qualifikationen in den Lerneinheiten ist durch die einzelnen Vereinbarungen sicherzustellen.

Was wäre der wichtigste zusätzliche Nutzen des geplanten ECVET-Systems?

Transparenz von im Ausland erworbenen Qualifikationen.

4.2.2. Technische Regelungen des ECVET-Systems

Werden die technischen Regelungen für die konkrete Einführung eines ECVET-Systems hinreichend genau beschrieben? Welche Regelungen sollten zusätzlich präzisiert werden?

Näher zu präzisieren wäre der Rechtscharakter der Vereinbarungen über Partnerschaften und der pädagogischen Verträge. Wichtig ist darzustellen, dass es sich dabei um frei abzuschließende, für die Partner verbindliche Vereinbarungen handelt.

– Werden bei den technischen Regelungen

die Bewertung,

die Validierung,

die Anerkennung,

die Akkumulierung

und die Übertragung

von Lernergebnissen, und zwar unabhängig davon, ob sie über formale, nicht formale oder informelle Lernwege erworben wurden, hinreichend berücksichtigt? Falls nicht, können Sie bitte nähere Angaben machen?

Die Bewertung der Lernergebnisse soll in individuellen Datenabschriften erfolgen. Vor allem unter dem Aspekt der Übersichtlichkeit und der Vermeidung von Doppelgleisigkeiten ist zu empfehlen, die vorhandenen Europass-Instrumente – v.a. Europass-Mobilitätsnachweis und Europass-Zeugniserläuterung – in das System der Bewertung miteinzubeziehen.

Nicht ganz eindeutig ist, wie die pädagogischen Verträge abgeschlossen werden. Anzuregen sind insbesondere standardisierte Vertragsschablonen als Vorschlag für die Mitgliedsstaaten und die Partnerorganisationen, die sich auf den wesentlichen Inhalt beschränken und nach Tunlichkeit den Umfang einer übersichtlich gestalteten Din A4- Seite nicht überschreiten.

Erscheint die Zuweisung von Leistungspunkten für die Qualifikationen und Lerneinheiten und die vorgeschlagene Vereinbarung von 120 Leistungspunkten geeignet, um auf europäischer Ebene für eine Zusammenführung der Ansätze zu einem kohärenten System zu sorgen? Falls nicht, welches ist Ihr Vorschlag?

Die Gesamtzahl von 120 Leistungspunkten pro Jahr versteht sich als – sinnvoller – Vorschlag. Auf Grund der Anknüpfung an den EQF sollen die Leistungspunkte immer für ein Qualifikationsniveau vergeben werden. Daraus folgt, dass dieselbe Anzahl an Leistungspunkten nicht immer dieselben Lernergebnisse darstellen. (80 Leistungspunkte des Niveaus 3 stellen andere Lernergebnisse dar als 80 Leistungspunkte des Niveaus 5).

Ein kohärentes System von vergleichbaren und in der Folge anzuerkennenden Lernergebnissen muss sich durch eine längere Praxis von abgeschlossenen und durchgeführten Vereinbarungen über Partnerschaften entwickeln.

4.2.3. Die Einführung des ECVET-Systems

Unter welchen Bedingungen kann die Beschreibung der Qualifikationen in Form von Lernergebnissen und ihre Darstellung in Form von Lerneinheiten wirksam zu einer Verbesserung der Transparenz von Qualifikationen und zum Ausbau des gegenseitigen Vertrauens beitragen?

Welche Kriterien oder Kombinationen von Kriterien für die Zuordnung von Leistungspunkten könnten favorisiert und angewendet werden?

Prima vista ist das Kriterium der Bedeutung des Inhalts einer Einheit am wichtigsten. Eine solche singuläre Betrachtungsweise kann allerdings subjektiv sehr unterschiedliche Ergebnisse bringen. Vor allem unter dem Aspekt der Objektivität und Nachvollziehbarkeit ist eine Gesamtschau der einzelnen genannten Kriterien am sinnvollsten. Die Anführung von praktischen Beispielen kann sich hier als sinnvoll erweisen

Welches sind in Ihrem Qualifikationssystem die Faktoren und Bedingungen, die eine Einführung des ECVET begünstigen? Falls es keine begünstigenden Faktoren gibt, welches sind die Schwierigkeiten, die Sie absehen können?

Der wichtigste Faktor ist ein bereits bestehendes gut funktionierendes System in der Regel sozialpartnerschaftlicher Einrichtungen, die als zuständige Behörden oder Organisationen fungieren. Schwierigkeiten können sich allenfalls ergeben bei der Vergleichbarkeit von österreichischer dualer Ausbildung und schulischer Ausbildung in anderen europäischen Ländern.

Wie und innerhalb welcher Fristen (Beginn, die Einführung, die versuchsweise Anwendung und schließlich die allgemeine Anwendung) könnte ECVET in Ihrem Land eingeführt werden?

Ein realistischer Zeitraum kann mit fünf bis sieben Jahren eingeschätzt werden.

4.2.4. Unterstützungsmaßnahmen für die Einführung und Weiterentwicklung des ECVET

Welche Art von Maßnahmen sollten auf europäischer, nationaler und sektoraler Ebene ergriffen werden, um die Einführung von ECVET zu erleichtern?

Entscheidend für das Funktionieren von ECVET ist die einfache und praktische Handhabbarkeit des Systems. In diesem Zusammenhang kommt der Unterstützung bei der Vorbereitung von Vereinbarungen über Partnerschaften und bei der Entwicklung einfacher pädagogischer Verträge besondere Bedeutung zu.

Welche Dokumente, Leitfäden und Orientierungshilfen könnten erstellt werden, um die Einführung von ECVET zu erleichtern?

s. Frage zuvor

4.2.5. Das Potenzial von ECVET zur Verbesserung der Mobilität

In welchem Umfang und in welcher Weise könnte das ECVET-System zur Entwicklung von transnationalen Partnerschaften bzw. auch von nationalen Partnerschaften beitragen?

Auch bisher bestehen Partnerschaften und Kontakte zwischen zuständigen Behörden, Organisationen und Bildungseinrichtungen, auf die ECVET aufbauen kann. ECVET kann dazu beitragen, die bestehenden Kontakte zu verbessern und zu erweitern.

In welchem Umfang und in welcher Weise könnte das ECVET-System zur Verbesserung der Qualität der Mobilitätsprogramme der Gemeinschaft und zur Beteiligung an diesen Programmen beitragen?

Zum einen stellt bereits die Anerkennung einer ausländischen Ausbildung selbst eine Erhöhung der Qualität dar, zum anderen ist davon auszugehen, daß dadurch auch vermehrtes Interesse an der Qualität des Inhalts der Ausbildung besteht.

In welchem Umfang und in welcher Weise könnten sich Ihrer Meinung nach ECVET und Europass bei der Förderung der Mobilität ergänzen?

V.a. bei Europass-Mobilitätsnachweis und Europass-Zeugniserläuterung (s. 4.2.2.).